



# T e s t a t s e x e m p l a r

zur

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015

und des  
Lageberichtes 2015

der

Fachhochschule Dortmund,  
Dortmund

## Fachhochschule Dortmund, Dortmund

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

## AKTIVA

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	252.922,88	279.335,53
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	138.230,40
	<u>252.922,88</u>	<u>417.565,93</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.114.513,93	3.179.893,54
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.624.395,06	8.683.838,17
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.926.974,14	1.932.290,40
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.002.019,28	831.968,09
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	41.500,86	85.963,54
	<u>14.794.827,65</u>	<u>14.799.378,12</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	38.987,48	51.237,48
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
	<u>43.987,48</u>	<u>56.237,48</u>
	.....15.091.738,01	.....15.273.181,53
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.400,00	124.925,90
2. Unfertige Leistungen	119.419,55	128.772,40
	<u>244.819,55</u>	<u>253.698,30</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	865.692,91	5.556.577,24
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	374.559,42	144.500,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	133.811,89
4. Sonstige Vermögensgegenstände	57.829,82	95.844,58
	<u>1.298.082,15</u>	<u>5.930.734,00</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>78.894.642,37</u>	<u>65.240.518,05</u>
	.....80.437.544,07	.....71.424.950,35
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....455.538,77	.....466.678,46
	<u>95.984.820,85</u>	<u>87.164.810,34</u>

## PASSIVA

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Nettoposition</b>	15.056.760,36	15.056.760,36
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>11.901.701,27</u>	<u>9.875.314,54</u>
	.....27.958.461,63	.....25.932.074,90
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	.....282.877,62	.....191.907,61
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	.....8.083.500,00	.....6.677.100,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	277.348,64	97.159,10
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	54.253.160,11	49.480.325,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.130.571,57	972.624,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	134.963,20	86.139,89
	<u>55.796.043,52</u>	<u>50.636.249,11</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....3.863.938,08	.....3.727.478,72
	<u>95.984.820,85</u>	<u>87.164.810,34</u>

## Fachhochschule Dortmund, Dortmund

## Ergebnisrechnung 2015

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		
a) Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen	111.474,37	96.072,81
b) Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb	43.390.773,00	43.428.887,00
c) Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW	18.133.752,47	-21.598.430,45
d) Erträge aus Drittmitteln	6.454.857,96	6.385.756,19
e) Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.330.171,39</u>	<u>847.736,70</u>
	69.421.029,19	29.160.022,25
2. Bestandsveränderung	<u>-9.352,85</u>	<u>47.512,12</u>
3. Gesamtleistung	69.411.676,34	29.207.534,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	-790.714,24	-1.033.188,16
b) Aufwendungen für Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.405.500,43	-1.425.729,52
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.081.042,62</u>	<u>-4.721.126,33</u>
	-7.277.257,29	-7.180.044,01
5. Personalaufwand		
a) Vergütungen und Bezüge	-34.482.219,50	-33.131.963,18
b) Sozialabgaben	-5.303.815,23	-5.036.616,34
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-3.745.324,67</u>	<u>-5.596.350,30</u>
	-43.531.359,40	-43.764.929,82
6. Abschreibungen	-2.839.342,59	-2.784.803,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.979.248,62	-10.564.129,45
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	-1.728.827,18	-1.705.492,22
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-398.348,18	-443.403,81
d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen sowie aus Produktabgeltung	-133.646,99	-143.232,36
e) Aufwendungen und sonstige Leistungen an Dritte	-811.917,06	-628.261,43
f) Betriebliche Steuern	<u>-1.567,31</u>	<u>-896,86</u>
	-14.053.555,34	-13.485.416,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379.034,61	297.518,35
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 117.873,15 (i.Vj. € 39.570,14)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.250,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.559,60	-202.640,19
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 50.559,60 (i.Vj. € 202.334,82)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.026.386,73	-37.912.781,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-438.647,75</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.026.386,73	-38.351.428,75
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.875.314,54	15.082.143,29
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>33.144.600,00</u>
16. Bilanzgewinn	<u>11.901.701,27</u>	<u>9.875.314,54</u>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2015

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 12. November 2012
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2015 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen** wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2015 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Fachhochschule Dortmund, Dortmund  
Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2015 €	01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.465.235,74	97.172,20	0,00	-19.421,39	1.542.986,55	1.185.900,21	123.554,85	-19.391,39	1.290.063,67	252.922,88	279.335,53
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>138.230,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-138.230,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.230,40</u>
	<u>1.603.466,14</u>	<u>97.172,20</u>	<u>0,00</u>	<u>-157.651,79</u>	<u>1.542.986,55</u>	<u>1.185.900,21</u>	<u>123.554,85</u>	<u>-19.391,39</u>	<u>1.290.063,67</u>	<u>252.922,88</u>	<u>417.565,93</u>
<b>Sachanlagen</b>											
Bauten auf fremden Grundstücken	3.700.377,33	3.540,25	48.000,00	0,00	3.751.917,58	520.483,79	116.919,86	0,00	637.403,65	3.114.513,93	3.179.893,54
Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
Technische Anlagen und Maschinen	17.612.294,18	1.886.315,16	68.854,91	-288.363,49	19.279.100,76	8.928.456,01	1.980.217,99	-253.968,30	10.654.705,70	8.624.395,06	8.683.838,17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.323,12	600.630,64	16.990,82	-41.080,09	4.789.864,49	2.281.032,72	618.649,89	-36.792,26	2.862.890,35	1.926.974,14	1.932.290,40
Materieller Bibliotheksbestand	831.968,09	170.051,19	0,00	0,00	1.002.019,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.002.019,28	831.968,09
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>85.963,54</u>	<u>89.500,86</u>	<u>-133.845,73</u>	<u>-117,81</u>	<u>41.500,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.500,86</u>	<u>85.963,54</u>
	<u>26.529.350,64</u>	<u>2.750.038,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-329.561,39</u>	<u>28.949.827,35</u>	<u>11.729.972,52</u>	<u>2.715.787,74</u>	<u>-290.760,56</u>	<u>14.154.999,70</u>	<u>14.794.827,65</u>	<u>14.799.378,12</u>
<b>Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	56.239,48	0,00	0,00	-12.250,00	43.989,48	5.002,00	0,00	0,00	5.002,00	38.987,48	51.237,48
Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>61.239,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.250,00</u>	<u>48.989,48</u>	<u>5.002,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.002,00</u>	<u>43.987,48</u>	<u>56.237,48</u>
	<u>28.194.056,26</u>	<u>2.847.210,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-499.463,18</u>	<u>30.541.803,38</u>	<u>12.920.874,73</u>	<u>2.839.342,59</u>	<u>-310.151,95</u>	<u>15.450.065,37</u>	<u>15.091.738,01</u>	<u>15.273.181,53</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 119.419,55 Euro bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in Höhe von 865.692,91 Euro in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten. Forderungen gegenüber dem Land NRW bestehen nicht. Die **Forderungen** haben eine Laufzeit von bis zu vier Jahre. Einzelwertberichtigt sind Forderungen im Gesamtwert von 1.433.758,70 Euro. Diese beinhalten Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2015	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 4 Jahren	Stand gesamt 31.12.2014
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	119.419,55	118.146,51	1.273,04	128.772,40
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.808.318,12	1.808.318,12	0,00	1.578.258,99
3. Forderungen gegenüber Land NRW	0,00	0,00	0,00	4.656.337,47
4. Sonst. Ford. aus Zuweisungen und Zuschüssen	865.692,91	771.457,22	94.235,69	900.239,77
5. Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	133.811,89
6. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	57.829,82 19.860,38	57.829,82 19.860,38	0,00 0,00	95.844,58 39.083,47
7. Einzelwertberichtigte Forderungen	-1.433.758,70	-1.433.758,70	0,00	-1.433.758,70
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>1.417.501,70</b>	<b>1.321.992,97</b>	<b>95.508,73</b>	<b>6.059.506,40</b>

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2015 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 2.026.386,73 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2015	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2015	9.875.314,54 €
Eigenkapital zum 01.01.2015	25.932.074,90 €
+ Jahresüberschuss zum 31.12.2015	2.026.386,73 €
Eigenkapital zum 31.12.2015	27.958.461,63 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2015	9.875.314,54 €
<u>+ Jahresüberschuss zum 31.12.2015</u>	<u>2.026.386,73 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2015	11.901.701,27 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.



<b>Rücklagenspiegel</b>					
	<u>01.01.2015</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR	Zweckerfüllung EUR	Zweckaufgabe EUR	EUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
<b>Sonderrücklagen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

\* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.  
\*\* Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Altersteilzeit	139.000,00 €
- Lehraufträge	683.500,00 €
- Dienstreisen	8.800,00 €
- ausstehender Urlaub	1.273.100,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	225.000,00 €
- ausstehende Rechnungen	119.000,00 €
- Rückbauverpflichtungen	326.400,00 €
- Archivierung	60.200,00 €
- Dienstjubiläen	70.700,00 €
- Jahresabschlussprüfung	23.700,00 €
- Vergaberahmen	1.773.600,00 €
- Prozesskosten	257.100,00 €
- Betriebsprüfung	29.400,00 €
- Verbeamtungen lebensälterer Personen	3.094.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>8.083.500,00 €</b>

Die Rückstellung für Verbeamtung lebensälterer Personen ist erstmalig im Jahresabschluss 2014 gebildet worden. Sie berücksichtigt die nach der HWFVO notwendige Einmalzahlung für die Verbeamtung von Personen, welche das geltende Höchstalter zur Verbeamtung überschritten haben.

Die deutlich erhöhte Rückstellung zum Vergaberahmen ergibt sich durch die im Jahr 2015 geänderte „Ordnung über die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Dortmund in der Besoldungsgruppe W2“.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2015	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2014
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	277.348,64	277.348,64	0,00	97.159,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	1.130.571,57	965.571,57	165.000,00	972.624,97
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen steuerfreier Drittmittelgeldgebern	506.368,45	195.610,24	310.758,21	251.421,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	53.746.791,66	53.746.791,66	0,00	49.228.903,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	134.963,20	134.945,00	18,20	86.139,89
	<b>55.796.043,52</b>	<b>55.320.267,11</b>	<b>475.776,41</b>	<b>50.636.249,11</b>

Sicherheiten:

\* Eigentumsvorbehalte

Zum 31.12.2015 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.741.800 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Derwald Immobilien GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von insgesamt 158.900 Euro jährlich,
- dem bis zum 30.06.2018 befristeten Mietvertrag mit der Freundlieb Immobilien Management GmbH & Co. KG, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 150.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.01.2017 befristeten Mietvertrag mit der Union Gewerbehof GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaft in Höhe von 47.900 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 12.600 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2017 befristeten Mietvertrag mit der VMS Immobilien AG & Co. KG, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 23.300 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 8.000 Euro jährlich.

#### **IV. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 34.929,70 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

Jahresabschluss 2015	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>69.411.676,34</b>	<b>68.905.493,73</b>	<b>506.182,61</b>
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>67.701.514,62</b>	<b>67.108.659,83</b>	<b>592.854,79</b>
<b>= Hochschulergebnis</b>	<b>1.710.161,72</b>	<b>1.796.833,90</b>	<b>-86.672,18</b>
<b>Finanzanlageergebnis und Zinsen</b>			
1. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379.034,61	378.558,04	476,57
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	12.250,00	12.250,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.559,60	50.559,60	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>316.225,01</b>	<b>315.748,44</b>	<b>476,57</b>
Ordentliche Erträge	69.411.676,34	68.905.493,73	506.182,61
Ordentliche Aufwendungen	67.701.514,62	67.108.659,83	592.854,79
Finanzergebnis	316.225,01	315.748,44	476,57
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.026.386,73</b>	<b>2.112.582,34</b>	<b>-86.195,61</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.026.386,73</b>	<b>2.112.582,34</b>	<b>-86.195,61</b>

## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2015 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 709 Personen beschäftigt, davon 227 Beamte und 482 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 15).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2015:

Prof. Dr. Wilhelm Schwick	Rektor, seine Vergütung betrug: 138.200,00 Euro
---------------------------	--

Dipl. Volkswirt Rolf Pohlhausen	Kanzler, seine Vergütung betrug: 128.600,00 Euro
---------------------------------	---

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2015 betrug 29.400,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählen zum 31.12.2015:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein	Mitglied der Geschäftsleitung
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner	Professor, emeritiert
Prof. Dr. Uwe Großmann	Professor
Dr. Horst Günther	Pensionär
Prof. Dr. Barbara M. Kehm	Professorin
Prof. Gerald Koeniger	Professor i. R.
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset	Professorin, emeritiert
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Gewerkschaftssekretärin
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2015 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

<b>Beteiligungen</b>	<b>Summe in €</b>	<b>Anteil</b>
Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund	34.237,48	6,22%
IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund	1.250,00	5,00%
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	1.000,00	1,00%
Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund	2.500,00	10,00%

Darüber hinaus hat die Fachhochschule Dortmund 49 % der Anteile an der Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund gehalten. Die Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund, ist zum 29.05.2015 mit der Eintragung beim Amtsgericht Dortmund im Handelsregister aufgelöst worden. Da die Schlussbilanz zur Geschäftsaufgabe aktuell noch nicht vorliegt, können zu den einzelnen Jahresabschluss-Positionen keine Angaben gemacht werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wies ein Eigenkapital von 25.601,64 Euro aus. Das Jahresergebnis 2014 belief sich auf 21.151,93 Euro.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Hochschule 19.880,00 Euro (exkl. MWSt).

## **VI. Nachtragsbericht**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2016

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Jochen Drescher, Kanzler

# **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr 2015**

**der**

**Fachhochschule Dortmund**

**Dortmund**



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Aufstellungspflicht .....	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
4. Finanzielle Rahmenbedingungen .....	4
4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen .....	4
4.2 Hochschulvereinbarung NRW 2015 .....	4
4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) .....	5
4.4 Hochschulpakt 2020 .....	5
4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) .....	6
4.6 Drittmittel .....	6
4.6.1 Stipendienprogramm .....	6
5. Studium und Lehre .....	6
5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen .....	6
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen .....	10
5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen .....	10
5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklungen im Bereich von Studium und Lehre .....	11
6. Forschung und Transfer .....	12
6.1 Forschungsprofil .....	12
6.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte .....	13
6.3 Fortsetzung Forschungsoffensive und neue Forschungsstrategie .....	14
6.4 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen .....	14
6.5 Forschungspreis .....	15
6.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen .....	15
6.7 Wissens- und Technologietransfer .....	16
7. Angaben zur Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen .....	17
8. Wirtschaftsführung und Finanzen .....	17
8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes .....	17
8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	17
8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände .....	17
9. Risikobericht .....	20
10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule .....	23
11. Nachtragsbericht .....	26

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS) .....	8
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS) .....	9
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2014/15 .....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester .....	10
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr .....	11
Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der FH Dortmund in Mio. Euro .....	15

## **1. Einleitung**

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen FH Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die FH Dortmund ist eine von 20 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet heute rund 13.600 Studierende in sieben Fachbereichen und rund 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die FH Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die FH Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Informations- und Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die FH Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der FH Dortmund.

## **2. Aufstellungspflicht**

Zum 01. Januar 2008 hat die FH Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten doppelten Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht und eine kamerale Darstellung nach der vom Ministerium vorgegebenen Gliederung ergänzt.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbstständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 HG Abs. 2 bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

#### **4. Finanzielle Rahmenbedingungen**

##### **4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung**

Die Fachhochschulen haben mit dem Land NRW Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele für den Zeitraum 2014 bis 2015 (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Die ZLV beinhaltet unter anderem Vereinbarungen über Forschungsschwerpunkte, Aufnahmekapazitäten von Studierenden im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus verpflichteten sich die Fachhochschulen, den Erfolg ihrer Absolventen beim Einstieg in den Beruf auszuwerten, um so die Qualität des Studiums zu überprüfen. Im Gegenzug sicherte das Land den Fachhochschulen die Grundsicherung zu. Am 19.11.2015 wurde der Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung V unterzeichnet. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Umbenennung in ‚Hochschulvertrag‘ und die Laufzeit bis zum 31.12.2016.

##### **4.2 Hochschulvereinbarung NRW 2015**

Im Jahr 2011 wurde die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen geschlossen.

Das Land garantierte den Hochschulen eine jährliche Finanzausstattung auf Basis der Summe der Zuschüsse des Haushaltsjahres 2010. Bei Besoldungs- und Tarifanpassungen mussten die Hochschulen einen einmaligen Eigenanteil von 0,8 % (Basis 2010) bis zum Jahr 2015 selbst finanzieren. Die Landesregierung garantierte im Gegenzug, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2015 von hauswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen wurden.

Am 21.10.2015 wurde die neue Hochschulvereinbarung für 2016 unterzeichnet. Eine wesentliche Änderung stellt ein von der Landesregierung gegründeter „Fonds“ dar, in den alle Hochschulen 0,9 % der Mittel für den laufend Betrieb (ohne Mieten und Bewirtschaftungskosten) einzahlen. Die Mittel aus diesem Fonds fließen transparent und zweckgebunden an die Hochschulen zurück. Der neue Fonds ersetzt den im Jahr 2015 ausgelaufenen „Strukturfonds“. Im Gegenzug entfällt der Eigenanteil bei den Besoldungs- und Tarifanpassungen.

Aktuell wird von der Landesregierung eine Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 vorbereitet.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen die vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt sowie die Qualitätsverbesserungsmittel als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 abgeschafften Studienbeiträge.

Konkretisiert wurden die finanziellen Rahmenbedingungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen.



Im Dezember 2014 wurde von Bund und Ländern die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016-2020 zzgl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Darin wurde zugesichert, dass die Hochschulen für jeden Studienanfänger oberhalb der Basiszahl eine Prämie von 18.000 Euro sowie pro Absolvent eines grundständigen Erststudiums eine Prämie von 4.000 Euro erhalten.

#### **4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)**

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit.

#### **4.6 Drittmittel**

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

##### **4.6.1 Stipendienprogramm**

Zum WS 2012/13 löste das Deutschlandstipendium das sogenannte „nordrhein-westfälische Stipendienprogramm“ ab. Sowohl beim NRW- als auch beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

Die Anzahl der Stipendiaten an der FH Dortmund hat sich vom WS 2011/12 bis zum WS 2015/16 von 37 auf 77 erhöht.

### **5. Studium und Lehre**

#### **5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen**

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf der Basis des von der FH Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

## Studienangebot WS 2015/16 nach Abschlüssen:

### Bachelor

- Architektur
- Architektur-Teilzeit
- Betriebswirtschaft mit Auslands-/Praxissemester
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugelektronik
- Fahrzeugtechnik
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik (mit Praxissemester)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
- Objekt- und Raumdesign
- Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau
- Software- und Systemtechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)
- Wirtschaftsinformatik-Verbundstudiengang
- Web- und Medieninformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)

### Master

- Betriebswirtschaft
- Embedded Systems for Mechatronics
- European Master in Project Management
- European Master in Project Management (mit Auslandssemester)
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Financial Management
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies
- Film
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik

- Informations- und Elektrotechnik
- International Business – Managing Diverse Markets
- Internationales Projektengineeringwesen
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Medizinische Informatik
- Produktentwicklung und Simulation
- Ressource Architektur
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Weiterbildender Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger konnte zum Studienjahr 2011/12 erheblich gesteigert und das Niveau der Vorjahre weit übertroffen werden. Die hohe Anfängerzahl basierte auf der Aufhebung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Architektur, der Aussetzung der Wehrpflicht sowie der Aufhebung der Studienbeiträge. Im Studienjahr 2012/13 stiegen die Einschreibungen erneut. Diese Steigerung konnte unter anderem durch einen neuen Studiengang im Fachbereich Elektrotechnik und einer Erhöhung der Anfängerzahlen im Fachbereich Maschinenbau erzielt werden. Der Rückgang im Studienjahr 2013/14 war auf die Einführung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Maschinenbau zurückzuführen. Im WS 2014/15 sind die Zahlen zum Vorjahr nahezu identisch geblieben. Im WS 2015/16 ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum WS 2014/15 gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vereinbarten Aufnahmezahlen im Hochschulpakt wieder.

Der Auslastungsgrad der FH Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 140 % (WS 2015/16).

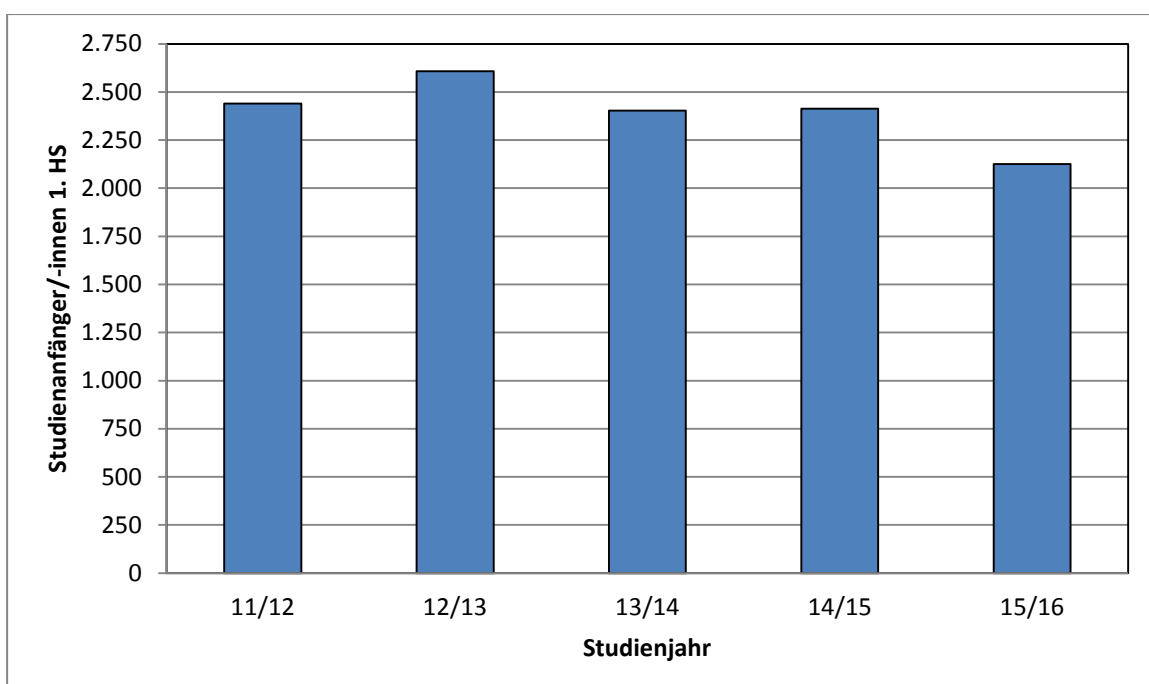


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)

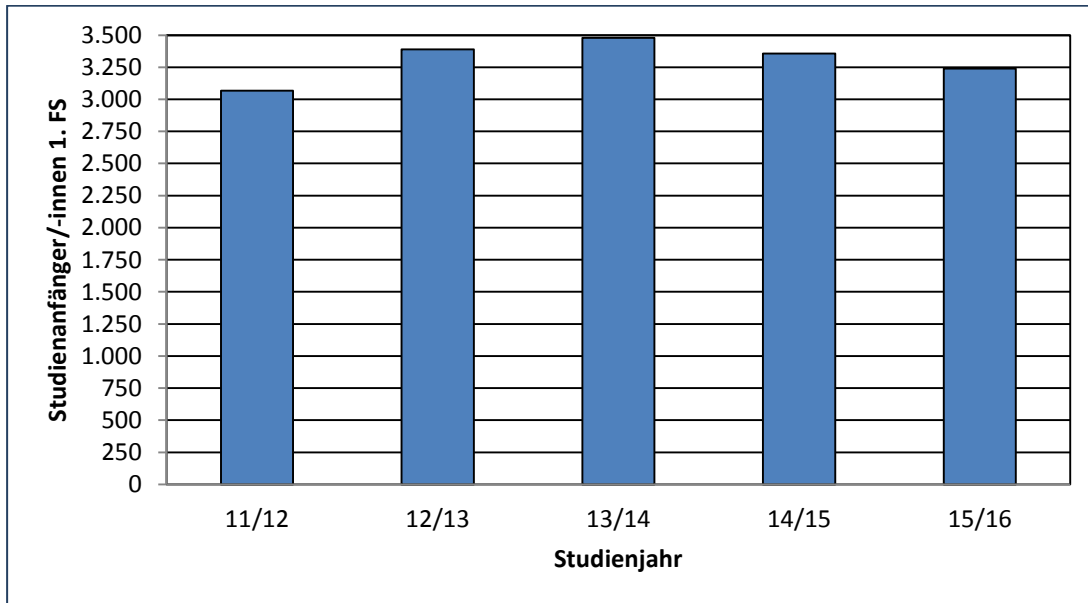


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2015/16 in den einzelnen Fachbereichen der FH Dortmund.

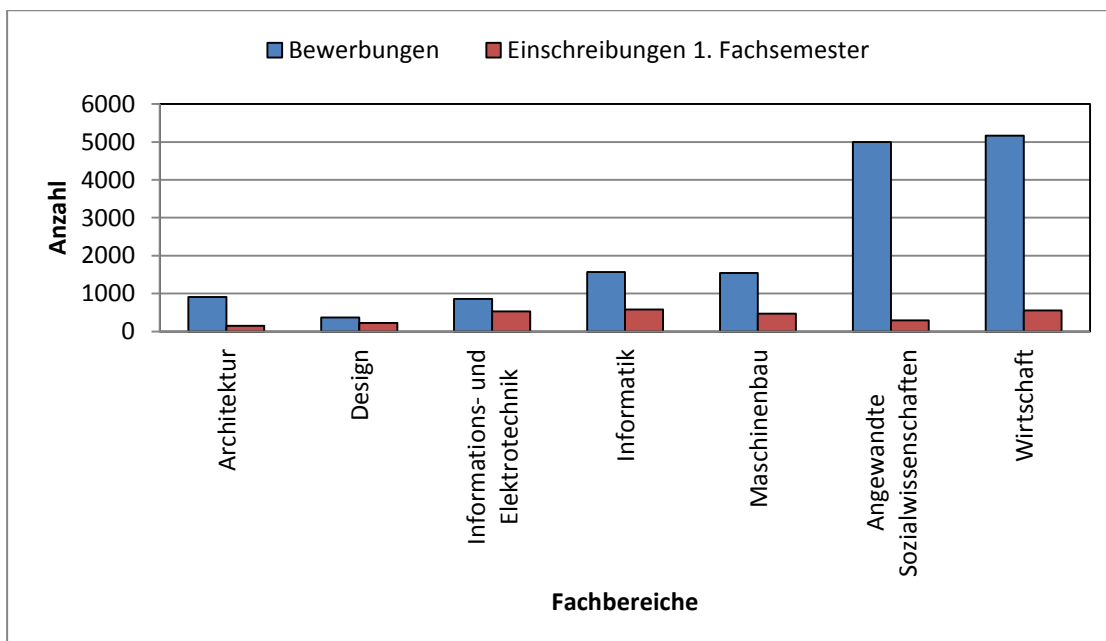


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2015/16

Von insgesamt 13.559 Studierenden sind 4.533 (33,43 %) weibliche und 9.026 (66,57 %) männliche Studierende, 2.419 (17,84 %) sind ausländische Studierende (davon 915 Bildungsinländer - Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern zu rechnen.



Um die räumlichen Defizite zu verringern, sind auch weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- In 2015 haben die Planungen für den Bau des sogenannten „FH-Plus3-Gebäude“ begonnen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Mitte 2017 vorgesehen.
- Für 2016/2017 ist der Umbau des Bereichs Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik vorgesehen. Er entspricht nach Abschluss der Maßnahme den aktuellen technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben.
- In 2015 bestanden folgende langfristige Anmietungen:
  - Huckarder Str. (Seminarräume für den Fachbereich Architektur)
  - Hohe Str. (Büroräume für die Verwaltung)
  - Otto-Hahn-Str. (Büroräume für Projekte der Fachbereiche Informatik und Angewandte Sozialwissenschaften)
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke kurzfristig Raumanmietungen vorgenommen.

## 5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Seit dem WS 2011/12 ist die Zahl der Studierenden kontinuierlich gestiegen. Der positive Trend zeichnet sich auch bei der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ab. Ihr Anteil liegt im WS 2015/16 bei knapp 70 %. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Studierenden insgesamt erneut leicht gestiegen.

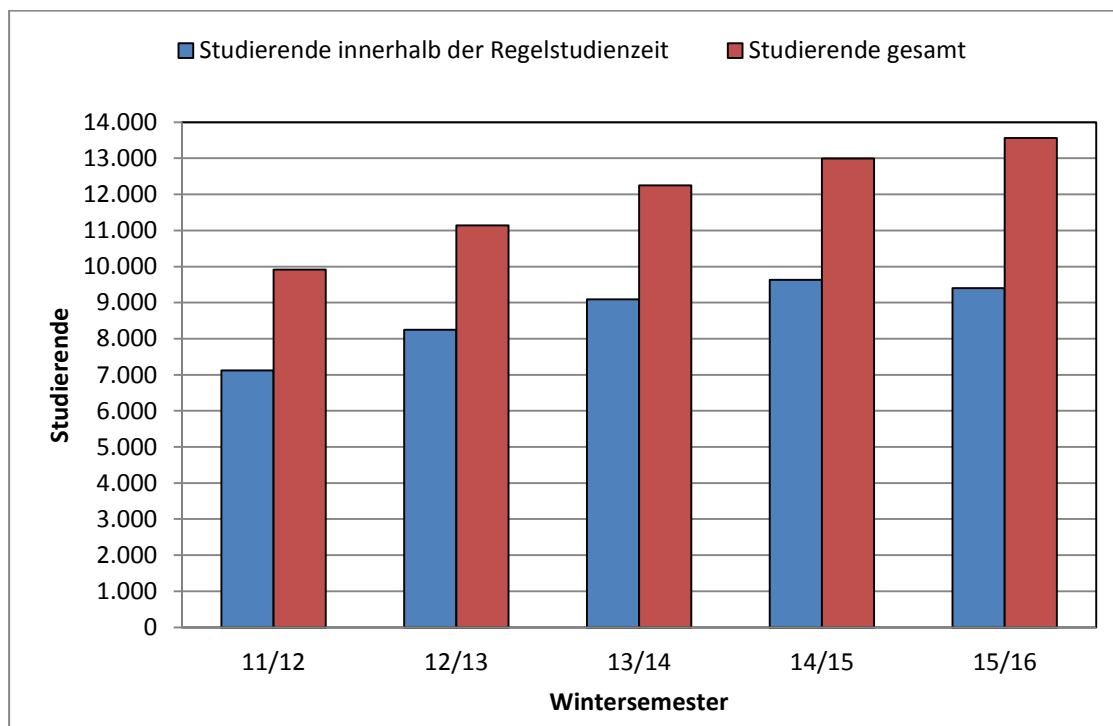


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

## 5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind in den vergangenen Jahren zunächst kontinuierlich gestiegen. Nach dem sprunghaften Anstieg im Studienjahr 2014

verringerten sich diese in 2015 jedoch wieder und erreichen damit nahezu den Stand des Studienjahres 2013.

Durch die hohe Zahl der Einschreibungen wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren wieder steigen.

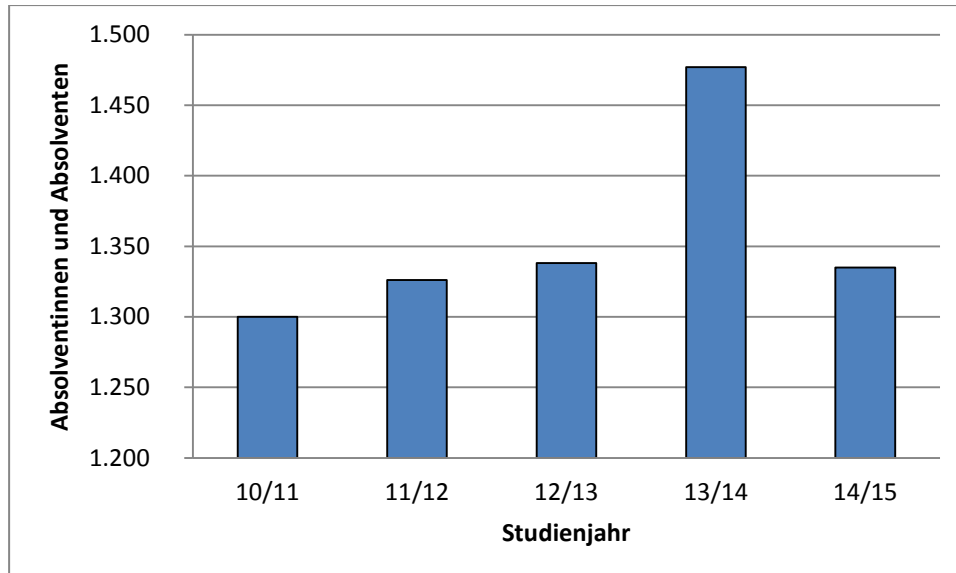


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

#### 5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Die FH Dortmund entwickelt unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ den Bereich Studium und Lehre weiter. So wurden Projekte im Bereich der Bildung im Jahr 2015 etabliert und bereits implementierte Projekte weitergeführt.

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Besonderen Wert legt die FH Dortmund auf die Beratung, Betreuung und Orientierungshilfe für Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Im Rahmen des Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (QdL) hat sie ein hochschulweites Mentoringsystem in Verbindung mit Studienstandgesprächen eingeführt und erprobt Maßnahmen, um die Erfolgsquoten in sogenannten kritischen Fächern (z.B. Mathematik und Physik) zu verbessern. Ziel ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Strukturen über den aktuellen Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende September 2016) hinaus.

Auch für den Übergang Schule/Hochschule eröffnet die FH Dortmund zahlreiche Angebote, wie die Begleitung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten als spätere Studierende im Projekt „TalentScouting“. Die Maßnahme wird vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW gefördert.

Des Weiteren beteiligt sich die FH Dortmund mit anderen Hochschulen am „Talent-Kolleg Ruhr“, gefördert durch die Stiftung Mercator, das die Entdeckung und Förderung verborgener Talentpotenziale in der Region zum Ziel hat. Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt sie als gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund das „Dortmunder Zentrum Studienstart“ durch. Hierbei werden Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten mit spezifischen Beratungsangeboten verzahnt. Ebenfalls im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ wird gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum, der TU Dortmund, der Universität Duisburg-Essen sowie der Westfälischen Hochschule die Maßnahme „Studienwahl-orientierung Modell Ruhr“ durchgeführt, in der ein Handlungskonzept erarbeitet wird, das die vorhandenen Angebote zur Studienwahlorientierung bündelt und vermittelbar macht.

Mit dem Projekt „Hochschule vor Ort“ geht die Fachhochschule bewusst in die Dortmunder Nordstadt, bietet durch ein Projektbüro Beratung an, führt mit Schülerinnen und Schülern Fachprojekte durch und sucht Kontakt zu Eltern ohne akademischen Hintergrund. Die FH Dortmund nimmt auf diese Weise ihre regionale Verantwortung wahr.

Das Projekt „Schreibwerkstatt“, finanziert aus Eigenmitteln der Fachhochschule, unterstützt Studierende beim wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben.

## **6. Forschung und Transfer**

### **6.1 Forschungsprofil**

Die FH Dortmund setzt als eine der großen Fachhochschulen im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Hochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle überaus wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die von den Fachbereichen oder vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Hochschule stehen.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

## **6.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte**

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

Zurzeit existieren an der FH Dortmund sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

### **BioMedizinTechnik**

Fachbereiche Informations- und Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau  
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

### **Kommunikationstechnik**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

### **Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik sowie Informatik  
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

### **Medizinische Informatik**

Fachbereich Informatik  
Prof. Dr. Markus Kukuk

### **Computersimulation im Maschinenbau**

Fachbereich Maschinenbau  
Prof. Dr. Marius Geller

### **Mobile Business – Mobile Systeme**

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik  
Prof. Dr. Uwe Großmann

### **Intelligent Business Information Services (IBIS)**

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

### **Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

Zudem wurde in 2015 ein Konzept für die Einrichtung des In-Instituts *IDiAL – Institut für die Digitalisierung von Lebens- und Arbeitswelten* erarbeitet. Das Konzept wurde im Programm FH-Kompetenz des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zur Förderung eingereicht. Eine Entscheidung wird 2016 erwartet.

### **6.3 Fortsetzung Forschungsoffensive und neue Forschungsstrategie**

Die Fachhochschule hat sich im Rahmen der bereits 2007 gestarteten Forschungs-offensive zum Ziel gesetzt, ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich zu verbessern sowie die Kooperationen mit externen Partnern weiter auszubauen, u.a. um eine Erhöhung der Drittmiteleinahmen zu erreichen. Im Kontext der Umsetzung sind auch im vergangenen Jahr diverse Maßnahmen fortgeführt, angepasst bzw. neu ergriffen worden:

- Drittmitteladäquate Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen) wurden 2015 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Die Zahl der kooperativen Promotionen an der Fachhochschule zeigt weiterhin eine steigende Tendenz. In 2015 wurde zur Förderung von Promotionen ein Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Dortmund zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der kooperativen Promotionen geschlossen. Das Rektorat verabschiedete ein Konzept zum Aufbau eines FH-Promotionskollegs; basierend auf dieser Entscheidung wurde in 2015 die Stelle einer Koordinatorin / eines Koordinators Promotionskolleg ausgeschrieben, um zeitnah mit der Arbeit für die Promovendinnen und Promovenden sowie Betreuerinnen und Betreuer zu beginnen.
- Durch das Rektorat wurde in 2015 eine Forschungsstrategie 2020 verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt.
- Seit dem letzten Jahr wird jeder Antrag – unabhängig vom Erfolg – mit einer Prämie belohnt. Mittels dieses Anreizes soll die Zahl der Anträge insbesondere in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen gesteigert werden. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von 7 Prozent der Fördersumme.

### **6.4 Entwicklung der Drittmiteleinahmen**

Die Drittmiteleinahmen in 2015 betragen rd. 7,5 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig.

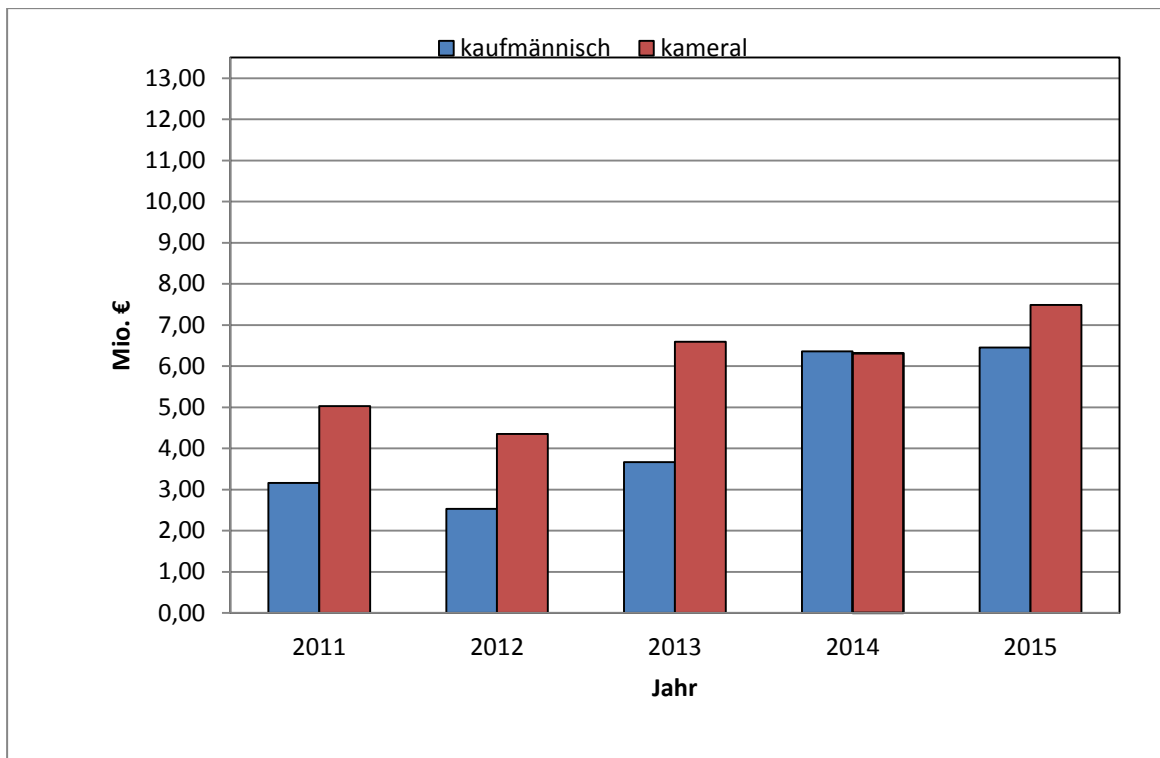


Abbildung 6: Drittmiteinnahmen der FH Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

## 6.5 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die FH Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Hochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Den Forschungspreis 2015 erhielt Herr Prof. Dr. Christof Röhrig, Fachbereich Informatik, Lehrgebiet Informatik – insbesondere Netzwerktechnik. Zusammen mit seiner Arbeitsgruppe entwickelt er intelligente Algorithmen für mobile Systeme (Lösungen für die mobile Welt in Produktion und Logistik sowie für den demographischen Wandel).

## 6.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die FH Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben erfolgreichen Beteiligungen an den landesspezifischen Fördermaßnahmen wurden auf Bundesebene mehrere große Projekte eingeworben. Weiterhin wird mit

gezielten Maßnahmen daran gearbeitet, die Forschenden der Fachhochschule mit ähnlichem Erfolg wie auf der nationalen Ebene in der internationalen Forschungsförderung zu platzieren.

Durch Anträge im NRW-Landesprogramm FH-Kompetenz sowie im Bundesprogramm FH-Impuls sollen im Falle der Förderung neue Strukturen geschaffen werden, die unter anderem zusätzliche Perspektiven für die Einwerbung von öffentlichen Mitteln in der Forschungsförderung erschließen. Die Entscheidung hinsichtlich einer Förderung ist in 2016 zu erwarten. Unabhängig von der Förderung plant die Fachhochschule einen Teil der Maßnahmen aus eigenen Ressourcen umzusetzen.

## **6.7 Wissens- und Technologietransfer**

Die Transferstelle der FH Dortmund arbeitet seit mehr als 25 Jahren erfolgreich in den Bereichen Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute rd. 50 Patente von der FH Dortmund angemeldet. Mehrere Schutzrechtsanmeldungen befinden sich im internationalen Verfahren. Zur Steigerung der Erfindungsmeldungen sowie der Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Hochschule eine Patentstrategie und verabschiedete in 2015 eine aktualisierte Fassung. Parallel wurden alle Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. Durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte wurden und werden sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 4 Patentinformationsveranstaltungen zu den Themen Urheberrecht, Patentrecherche sowie einheitliches Europäisches Patent für Hochschulangehörige statt.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Sensibilisierung und Qualifizierung von potentiellen Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Die Transferstelle berät und betreut sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Im Berichtszeitraum wurden seitens der FH Dortmund 20 Erstberatungen durchgeführt. Bei einem bundesweit eher rückläufigen Trend ist dies als positiv zu werten. 16 Gründungsvorhaben (insgesamt 37 Personen) wurden bis heute mit Mitteln aus dem EXIST-Gründerstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. aus dem Programm EXIST-Seed gefördert. Zudem wurde ein Antrag im 2015 neu ausgeschriebenen Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW eingereicht. Die Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Hochschule, wie z. B. ein Gründerstipendium, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet. Die drei durchgeführten Gründercafés stießen auf große Resonanz bei den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Die Cafés starten regelmäßig mit einem Impulsvortrag und bieten anschließend die Möglichkeit zum informellen Austausch zwischen Gründungsinteressierten und Gründerinnen und Gründern. Bei den vertretenen Unternehmerinnen und Unternehmern handelt es sich ausschließlich um Alumni der FH Dortmund.

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf sowie der Wirtschaftsförderung Dortmund wurde eine Dialogveranstaltung zum Thema „Perspektive Unternehmerin: Frauen wählen selbstständig“ durchgeführt.

Im Verbund mit den Fachhochschulen aus Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe verfolgt die FH Dortmund hochschulstrategische Ziele. Auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding entwickeln und implementieren die

Hochschulen Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft. Unter anderem werden die Bereiche Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung adressiert.

In 2015 wurden zudem der Austausch und die Kooperation mit den Hochschulen in Bochum und Gelsenkirchen intensiviert. Durch das Nutzen von Synergien bei den Nachbarhochschulen sollen für die einzelnen Partnerinstitutionen aber auch die Region ein Zugewinn erzielt werden.

## **7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen**

Die FH Dortmund hat in 2015 ihren Bildungsauftrag mit

- 228 Professorinnen/Professoren
- 211 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 15 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2015)

## **8. Wirtschaftsführung und Finanzen**

### **8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes**

Für das Jahr 2015 hat die FH Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 43.975.683 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 21.012.566 Euro (Summe 2015: 43.975.683 + 21.012.566 = 64.988.249 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

### **8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die FH Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 61.524.525,47 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (43.390.773,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP II (11.246.856,85 Euro).

Die FH Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 5.957.273,00 Euro erhalten. Damit wurde abermals eine leichte Steigerung zum Vorjahr erreicht.

Die Drittmittel erträge in Höhe von 6.454.857,96 Euro liegen etwas über den Erträgen des Vorjahres. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 70 % an den gesamten Drittmittel erträgen auch 2015 einen annähernd hohen Anteil wie bereits 2014.

Zusätzlich ist eine Bestandsverminderung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen von - 9.352,85 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.



Weitere Erträge erzielte die FH Dortmund aus Gebühren, Sanktionen und Entgelten in Höhe von 111.474,37 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 1.330.171,39 Euro. Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen. Darüber hinaus wird, bis auf marktübliche Schwankungen, das Niveau aus 2014 leicht unterschritten.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der FH Dortmund im Jahr 2015 bei 69.411.676,34 Euro.

Gesamtaufwendungen von 67.701.514,62 Euro stehen den Gesamterträgen von 69.411.676,34 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 316.225,01 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2015 von 2.026.386,73 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (87.164.810,34 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 um 8.820.010,51 Euro (10 %) auf 95.984.820,85 Euro erhöht.

Das Vermögen der FH Dortmund setzt sich in 2015 wie folgt zusammen:

- 16 % Anlagevermögen (2014: 18 %)
- 84 % Umlaufvermögen (2014: 82 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 82 % den höchsten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 16 % (15.047.750,53 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2015 lediglich um 1 % gesunken. Die von der FH Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das wirtschaftliche Eigentum der FH Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2015 um 7 % auf 119.419,55 Euro verringert. Im Gegensatz dazu haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2015 um 185 % auf 277.348,64 Euro erhöht.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind von 144.500,29 Euro auf 374.559,42 Euro gestiegen. Die Erhöhung der Forderungen ist durch einen zeitverzögerten Ausgleich der Debitorenrechnungen zu erklären.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 865.692,91 Euro enthalten.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 21 % auf 8.083.500,00 Euro ist vor allem der Erhöhung der Rückstellung für den Vergaberahmen um 1.228.600,00 Euro auf 1.773.600,00 Euro geschuldet. Diese deutliche Erhöhung ergibt sich durch die im Jahr 2015 geänderte „Ordnung über die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Dortmund der Besoldungsgruppe W2“.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verbeamtung lebensälterer Personen (3.094.000,00 Euro), Lehraufträge (683.500,00 Euro) sowie Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (1.273.100,00 Euro).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 16 % auf 1.130.571,57 Euro ist auf einen zeitverzögerten Eingang der Kreditorenrechnungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Berichtsjahr um 10 % auf 54.253.160,11 Euro gestiegen. Darin enthalten sind Hochschulpaktmittel für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2020 i. H. v. 53.746.791,66 Euro. Zusätzlich zu den Hochschulpaktmitteln befinden sich in dieser Position Verbindlichkeiten der Antragsforschung i. H. v. 506.368,45 Euro.

Die FH Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der FH Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

### **8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände**

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2015 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

## 9. Risikobericht

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die FH Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der FH Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

### Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die FH Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.
- Die Landesregierung garantiert mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ und der „Hochschulvereinbarung NRW 2016“, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2016 von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 17. Februar 2014 wurde zwischen der FH Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Wird ein bestimmtes Ziel innerhalb der Geltungsdauer der ZLV 2014-2015 nicht erreicht, hat dies für die FH Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge:
  - Bereich Lehre und Studium  
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Erreichung des Ziels wird am Ende der Laufzeit der ZLV 2014-2015 überprüft. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

Die Erreichung des Ziels unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Der am 19.11.2015 unterzeichnete Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2016 und enthält keine Änderungen bezogen auf die vereinbarten Ziele in 2014.

- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall

der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.

- Gemäß Urteil vom 22. Januar 2013 des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG) (Az. 6 A 1171/11) darf eine Hochschule, im Rahmen der Entscheidung über die Verbeamtung eines Hochschulprofessors, der Frage keine Bedeutung beimessen, ob sie im Falle der Verbeamtung nach der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) einen sogenannten Versorgungsabschlag an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen hat, wenn sich im Einzelfall die Berücksichtigung einer solchen Zahlungspflicht als Ermessensbelang faktisch wie die Anwendung einer Altersgrenze für die Übernahme in das Beamtenverhältnis darstellt.

Am 08. Dezember 2014 wurde die Änderung der HWFVO verabschiedet. Darin wurde geregelt, dass die Verbeamtung von Professoren durchgeführt werden kann, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Versorgungsabschlag ist dementsprechend für alle Professoren, die 50 Jahre oder älter sind, zu entrichten.

An der FH Dortmund lehren und forschen 13 Professoren und Professorinnen, die aufgrund dieses Urteils verbeamtet wurden.

Für die Zahlung des Versorgungsabschlages wurde die Summe von 2 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln reserviert. Die FH Dortmund befindet sich in Gesprächen mit dem Ministerium, um eine Verrechnung mit den Professoren über 65 Jahre zu erzielen. Bei positivem Ergebnis würde sich die zu zahlende Summe wesentlich minimieren.

Die Entscheidung des Ministeriums und die Zahlung werden in 2017 erwartet. Aufgrund des noch nicht absehbaren Gesprächsergebnisses ist im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung des maximal möglichen Betrages in Höhe von 3,09 Mio. Euro eingestellt.

- Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass der Fachhochschule in einem BgA ein noch nicht exakt zu beziffernder Schaden zugefügt worden sein kann. Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen und es wurde Anklage erhoben.
- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt II enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

## **Personal**

- Nachdem die FH Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, wurden 2013 die ersten Gefährdungsbeurteilungen erstellt. In 2014 wurde der Auftrag für alle noch aus-

stehenden Gefährdungsbeurteilungen erteilt, die innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren zu erstellen sind.

Die Gefährdungsbeurteilung soll dazu dienen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Ein externer Dienstleister unterstützt hierbei die FH Dortmund durch die systematische Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und fasst die jeweiligen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient zudem der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

- An der FH Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der FH Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten zwischen Hochschulen (inkl. Probezeit) sowie die Beschäftigungsbedingungen studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

## **Grundstücke und Gebäude**

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die FH Dortmund hat sich mit der Errichtung zweier neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.  
Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der FH Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die FH Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der FH Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden

getätigte Mietereinbauten werden ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau gebildet.

### Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der FH Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die FH Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

### Versicherungen:

- Die FH Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
  - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
  - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronikversicherung) abgeschlossen.

### Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

## 10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die FH Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

WS	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Anzahl	7.756	8.055	8.341	9.915	11.145	12.252	12.992	13.559

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2011/12:

Studienjahr:	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Steigerung:	1.978	2.100	2.163	3.067	3.389	3.480	3.356	3.329

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahre 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Ob mit dem erneuten Rückgang der Studierenden im 1. Fachsemester im WS 15/16 (um 27) das Ende der Steigerung erreicht ist, werden die kommenden Jahre zeigen.

Die Hochschule plant weiterhin, in den kommenden Jahren, in denen eine Hochschulpaktförderung möglich ist, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.300. Damit wird sich die Anzahl der Studierenden bei ca. 13.000 - 14.000 Studierenden bis zum Jahr 2020 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014-2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus:

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der FH Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 10 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird.

Wie bereits dargelegt, werden diese hohen Studierendenzahlen durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die FH Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist. Folgende Zahlen verdeutlichen diese Prognose:

Die errechnete Aufnahmekapazität der Hochschule nach KapVO lag im SS 2015 + WS 2015/16 bei 1.938 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.329. Auch wenn Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete leicht anders gerechnet werden, zeigt doch die hohe Differenz zwischen der Kapazität (aus der Grundfinanzierung) und den realen Studienanfängerinnen und Studienanfängern, dass die FH Dortmund beträchtlich von den Hochschulpaketen profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Hochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Der gegenwärtige Hochschulpakt II, von dem die FH Dortmund in erheblichem Umfang partizipiert, hat eine Laufzeit von 2011 bis 2015 (mit Auslauffinanzierung bis 2018). Aus diesem Hochschulpakt werden von 2016 bis 2018 noch planmäßige Zahlungen in Höhe von rd. 14,5 Mio. Euro erwartet.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016–2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstrecken wird. Die FH Dortmund hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2020 im Schnitt ca. 2.100 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen. Bis 2017 gibt es hierfür garantierte Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. Euro. Bei Nichterreichen der Zahlen erfolgt ab 2018 eine Verrechnung mit den veränderten Vorauszahlungen der Jahre 2018 – 2020. Zusätzlich gibt es für jeden Absolventen und für jede Absolventin (nur Erststudium Bachelor) 4.000 Euro.

Zusätzlich zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Hochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. Euro erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen Überlegungen in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können. Eine erste Zahlung erfolgte planmäßig im Jahr 2014.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Hochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 43 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sogenannten "Hochschulvereinbarung 2016" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2016 zusätzlich zu übernehmen. Gegenwärtig laufen die Bemühungen, eine weitere Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017 ff. abzuschließen, um Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel läuft im Jahr 2016 aus. Alle Hochschulen gehen davon aus, dass dieses Gesetz bei gleichbleibendem Ansatz bestehen bleibt. Die Qualitätsverbesserungsmittel werden dann weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. Euro jährlich liegen.

Die FH Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den zunehmenden Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht.

Darüber hinaus unternimmt die Hochschule weiterhin Anstrengungen, die Absolventinnen- und Absolventenzahlen zu erhöhen. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Hochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über einer Mio. Euro jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Eine zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes läuft bereits, an der sich die FH Dortmund ebenfalls beteiligt und gute Aussichten auf eine Förderung bis zum Jahr 2020 hat.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Hochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich.

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es in wenigen Jahren einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt in diesem Sektor geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die FH Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegentreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.



## **11. Nachtragsbericht**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2016

**FH Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Jochen Drescher, Kanzler

Kameraler Abschluss für das Geschäftsjahr 2015  
- ungeprüft -

## Zahlenmäßiger Abschluss / kamerale Darstellung

## Anlage 4

Fachhochschule Dortmund Kapitel 06 711	Ansatz lt. Wirtschaftsplan * EUR	Ist 2.015 EUR, Ct.
<b>Erfolgsplan</b>		
<b>1. Personalausgaben Beamtinnen und Beamte</b>	<b>16.923.827</b>	<b>12.461.995</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	16.923.827	10.544.623
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		1.032.652
Beiträgen Dritter		13.694
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträge		871.026
<b>2. Personalausgaben Tarifbereich</b>	<b>12.435.087</b>	<b>27.017.910</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	12.435.087	12.542.652
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		7.402.339
Beiträgen Dritter		3.957.768
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträge		3.115.151
<b>3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben <sup>3</sup></b>	<b>1.100.143</b>	<b>3.622.215</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	1.100.143	1.465.021
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		595.039
Beiträgen Dritter		492.991
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		1.069.164
<b>4. Mieten und Pachten an den BLB NRW</b>	<b>9.901.900</b>	<b>9.798.283</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	9.901.900	9.798.283
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		
Beiträgen Dritter		
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		
<b>5. Sonstige Mieten und Pachten</b>	<b>42.200</b>	<b>565.888</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	42.200	36.935
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		526.064
Beiträgen Dritter		2.750
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		139
<b>6. Bewirtschaftungsausgaben</b>	<b>3.404.900</b>	<b>3.535.437</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	3.404.900	2.904.043
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		230.017
Beiträgen Dritter		13.877
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		387.500
<b>7. Sonstige Sachausgaben</b>	<b>2.708.850</b>	<b>6.965.025</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	2.708.850	2.936.072
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		1.284.830
Beiträgen Dritter		1.929.575
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		814.549

<b>Zwischensumme 1. - 7.</b>	<b>46.516.907</b>	<b>63.966.754</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>	0	0
Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)	46.516.907	40.227.629
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>	0	11.070.941
Beiträgen Dritter	0	6.410.655
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen	0	6.257.528
<b>8. Sonstige Investitionen (Titel 894 10)</b>	<b>343.400</b>	<b>1.692.831</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 894 10)	343.400	546.429
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		975.223
Beiträgen Dritter		14.008
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		157.171
<b>9. Investitionen (Titel 894 30)</b>	<b>1.851.000</b>	<b>0</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>		
Zuschüssen des Landes (Titel 894 30)	1.851.000	
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		
Beiträgen Dritter		
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen		
<b>10. Abführung an das Universitätsklinikum für Forschung und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup></b>		
<b>Zusammen 1. - 10.</b>	<b>48.711.307</b>	<b>65.659.585</b>
davon finanziert aus:		
eigenen Mitteln <sup>1</sup>	0	0
Zuschüssen des Landes (685 10, 894 10 und 894 30)	48.711.307	40.774.058
sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>	0	12.046.164
Abführung an das Universitätsklinikum für Forschung und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup>	0	0
Beiträgen Dritter	0	6.424.663
Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen	0	6.414.699
<b>Finanzplan</b>		
1. Eigene Mittel <sup>1</sup>		879.999
2. Zuschüsse des Landes		43.975.683
a) für den laufenden Betrieb (Titel 685 10)		43.632.283
b) für Investitionen (Titel 894 10)		343.400
c) für Investitionen (Titel 894 30)		
3. sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>		21.012.566
4. Zuführung an das Universitätsklinikum für Forschung und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup>		
5. Beiträge Dritter		7.490.986
6. Qualitätsverbesserungsmittel		5.957.273
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>79.316.507</b>

<b>Stand des Geldvermögens** am 01.01.2015 <sup>5</sup></b>	65.234.675,55
<b>+/- Saldo Finanzplan - Erfolgsplan</b> (zahlungswirksame Veränderungen des Geldvermögens)	13.656.922,57
<b>+/- Verwahrgeld*****</b>	
<b>= Stand des Geldvermögens** am 31.12.2015 <sup>5</sup></b>	78.891.598,12

+ Stand der Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.2015***	0,00
+ Stand der Finanzanlagen am 31.12.2015****	0,00
= Stand des Finanzvermögens am 31.12.2015	<b>78.891.598,12</b>

<b>Beteiligungen</b> <sup>6</sup>	<b>Summe</b>	<b>Anteil</b>
Beteiligung am Technologie Zentrum Dortmund	<i>34.237</i>	6,22%
Beteiligung am IT-Center Dortmund	<i>1.250</i>	5,00%
Beteiligung an der PROvendis GmbH	<i>1.000</i>	1,00%
Beteiligung Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH	<i>2.500</i>	10,00%

Lagebericht

Anhang (Trennungsrechnung)

übernommene Garantien und Bürgschaften

\* nur für Hochschulen mit kameralem Rechnungswesen

\*\* Kontengruppe 28 (Flüssige Mittel)

\*\*\* Kontengruppe 27 (Wertpapiere des Umlaufvermögens, Schuldscheindarlehen)

\*\*\*\* Kontengruppen 12, 14-16 (Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens)

\*\*\*\*\* Verwahrgeld (ungeklärte Zahlungseingänge, z.B. Irrläufer)

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Verordnung über die Wirtschaftsführung von Hochschulen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Rektorats der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 19. Juli 2016

DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Kaufmann)                      (Dr. Tebben)  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf §328 HGB wird verwiesen.